

Dropbox und Google Drive

Beitrag von „Mikael“ vom 11. Juli 2017 15:38

Zitat von Philio

und wenn ich mitbekäme, dass ein Chefarzt oder Bankmanager Termine auf dem privaten Smartphone speichert, würde mich das nicht sehr überraschen...

Es geht weniger um Termine... das Analogon wäre eher, dass der Arzt komplette Patientendaten, Untersuchungsergebnisse usw. auf dem privaten Tablet speichert oder der Bankster den Finanzstatus und die Geschäftsbeziehungen seiner Kunden.

Zitat

BYOD kann für Organisationen ein **Sicherheitsrisiko** darstellen, da damit Daten der Organisation auf nicht oder nur teilweise kontrollierbaren fremden Geräten verarbeitet werden und sich diese Geräte auch im internen Netzwerk der Organisation bewegen und dieses stören oder ausspionieren könnten. BYOD läuft zudem der Strategie zur Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur entgegen. Es wird befürchtet, dass mit BYOD die **Komplexität** und damit der **Betriebsaufwand** steigt.

Neben Sicherheitsfragen wirft BYOD juristische Probleme auf: Der **Datenschutz** von zu verarbeitenden personenbezogenen Daten und Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen muss gewahrt bleiben. Die rechtliche **Haftung** im Fall, dass BYOD-Geräte bei der Nutzung zu Schaden kommen oder andere Geräte beschädigen oder stören, muss geklärt sein.

In **BYOD-Richtlinien** werden bestimmte Hürden wie **VPNs**, **Festplattenverschlüsselung** oder auch nur **eingeschränkte Dienstangebote** zugelassen. Oftmals werden auch reine Virtual Desktop Infrastructure, Terminalserver oder Webanwendungen (meist Webmail) erlaubt, die keine Daten auf den Geräten speichern.

Im **Bereich der Schule** ist der Einsatz von BYOD insbesondere hinsichtlich der **Prüfungsmodalitäten** problematisch. In vielen Schulformen sind die Leistungsüberprüfungen in die Bereiche Reproduktion, Reorganisation, Transfer und problemlösendes Denken gegliedert. Insbesondere für den Bereich der Reproduktion, der häufig ein Drittel einer Prüfungsleistung ausmacht, scheint es unumgänglich, die Prüfungsrichtlinien zu überarbeiten, bevor BYOD zum Einsatz kommt. Denn wenn die Schüler ihre mobilen Endgeräte, auf denen sich sämtliche Unterlagen inklusive Tafelbilder befinden, mit in eine Prüfung nehmen können, brauchen sie dort nur noch abzuschreiben bzw. zu kopieren und einzufügen.

Aber auch in den Bereichen Reorganisation, Transfer und problemlösendes Denken

scheint BYOD noch nicht mit den aktuellen Prüfungsrichtlinien vereinbar. Denn wenn die Schüler einer Klasse während einer Leistungsüberprüfung mit ihren mobilen Endgeräten online gehen können, hätte dies zur Folge, dass sie sich während der Leistungsüberprüfung untereinander austauschen und externe Experten hinzuziehen können.

https://de.wikipedia.org/wiki/Bring_your_own_device#Risiken

Welche der Bereiche sind denn in der Schule auch nur **ansatzweise** geregelt? Also offiziell (Erlasse, Richtlinien, Verordnungen)?

Gruß !